



Der Magistrat der Stadt Sontra

Stellungnahmen der Verwaltung zu den offiziellen Anfragen und Anregungen der Fraktion „Bürger für Sontra“ vom 06.02.2020 für die Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2020

1. Anfrage zur Turnhalle Regenbogenschule

Die Turnhalle der Regenbogenschule ist für die Vereine nicht mehr nutzbar. Zum einen ist die Halle inzwischen unbeheizt, zum anderen sind Matten Bänke u.a. nicht mehr in der Halle. Zwischenzeitlich diente sie auch als Zwischenlager für den Umzug der Regenbogenschule auf den neuen Schulcampus. Vereine wie der TV Sontra können ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern nicht mehr nachkommen. Zwar wurden Nutzungszeiten in der Halle der ehemaligen Barbaraschule vereinbart, aber dort gibt es zum einen keinen Stauraum für die notwendigen Gerätschaften, zum anderen wird diese Halle wohl erst ab Mitte März nutzbar sein.

Wie sehen die Pläne der Verwaltung aus, diese Probleme zu lösen?

Stellungnahme:

Der Stadtverwaltung liegen die Belegungspläne für die kreiseigenen Schulsporthallen in Sontra vor. Die Nutzer der Hallen sind lediglich aus Sontra. Die kleine Turnhalle ist leider tatsächlich noch nicht nutzbar. Ursprünglich sollte die Halle ab dem 3. Februar 2020 wieder genutzt werden können. Bis auf die Landsknechte sind bereits alle Nutzer informiert. Wir hoffen, dass die Turnhalle Anfang März wieder zur Verfügung steht. Bezüglich des Stauraumes steht der Kreis von Anfang an mit Frau Backhaus vom TV Sontra in Verbindung und hat ihr auch einen Vorschlag gemacht. Ganz klar ist aber, dass es sich bei allen Hallen um Schulturnhallen handelt und damit schulische Belange Vorrang haben. Dazu gehört auch die Aufbewahrung der Sportgeräte, die für den Schulsport benötigt werden.

2. Anfrage zur KIP Fördermitteln für Gebäude am Barbaraplatz

In den Jahren 2016 bis 2018 waren in den Investitionsplänen Mittel in Höhe von ca. 210.000 Euro für die Sanierung der AWO Kita am Barbaraplatz vorgesehen. Diese sollten durch Fördergelder aus dem KIP und dem KInvFG mitfinanziert werden. Durch den geplanten Umzug der AWO Kita in die Regenbogenschule und die Entwidmung des Gebäudes am Barbaraplatz, sind nun Fördermittel aus diesen Programmen zurückzuzahlen. Wie hoch ist der Betrag an Fördergeldern, der zurück zu zahlen ist?

Stellungnahme:

Für die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ wurden im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes des Landes 145.000 € und im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes 50.000 € angemeldet. Somit insgesamt 195.000 € angemeldet. Die bewilligten Fördermittel betragen 116.000 € als Tilgungszuschuss aus dem Landesprogramm und 45.000 € als Zuschuss aus dem Bundesprogramm.

Die getätigten Auszahlungen belaufen sich mit Stand zum 18.02.2020 in der Summe (beide Maßnahmen) auf insgesamt 142.831,62 €, wobei die Honorarleistungen des Architekten noch nicht schlussabgerechnet sind.

Fördermittel wurden bislang noch nicht abgerufen! Die komplette Zwischenfinanzierung ist bislang aus städtischen Mitteln erfolgt. Zunächst bleibt das Konzept zur künftigen Nutzung der ehemaligen Regenbogenschule abzuwarten.

3. Anregung zur Veröffentlichung von Unterlagen aus den Stadtverordnetenversammlungen

Wir regen an, dass alle Berichte, wie z.B. Magistratsberichte, die in einer Stadtverordnetenversammlung öffentlich gemacht werden, auch im Ratsinformationssystem hinterlegt werden. Des Weiteren sollten alle Anlagen, wie Berechnungen, Aufstellungen etc. der einzelnen Tagesordnungspunkte, die den Stadtverordneten zur Entscheidungsfindung dienen, ebenfalls mit der Einladung zu den jeweiligen Sitzungen veröffentlicht werden, sofern keine Datenschutzrichtlinien dadurch verletzt werden.

Stellungnahme:

a) Veröffentlichung von Magistratsberichten und „sonstigen“ Berichten

Die der Stadtverordnetenversammlung vorgelegten Magistratsberichte sind Ausfluss von § 50 Abs. 3 HGO, durch den der Gemeindevorstand verpflichtet wird, „.... die Gemeindevorstand über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten ...“.

Wie ein Gemeindevorstand dieser Verpflichtung nachkommt, bleibt ihm überlassen, auch eine rein mündliche Information wäre ausreichend. In Sonora ist bislang die Form des schriftlichen Magistratsberichts gewählt worden.

Wenn allerdings der Magistratsbericht darüber hinaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, bedarf dies eines ausdrücklichen Beschlusses des Gemeindevorstandes. Ohne einen solchen Beschluss ist jede Weitergabe des Berichts oder auch nur Teilen davon an Dritte, das sind alle Personen, die nicht der Gemeindevorstand angehören, rechtswidrig. Inhaltlich sind die Magistratsberichte schon heute weitgehend anonymisiert. Dennoch lassen sich im Einzelfall personenbezogene Daten feststellen, die dann zur Vermeidung von Rechtsverletzungen zukünftig auch noch zu entfernen wären.

Bei allen anderen „Berichten“ wäre im Einzelfall zu prüfen, ob der Veröffentlichung rechtliche Bestimmungen entgegenstehen. Eine allgemeine Aussage zur Zulässigkeit ist hier nicht möglich, zumal sich die Beurteilung der Zulässigkeit nicht nur auf die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen beschränken würde.

b) Veröffentlichung von Anlagen zu Beschlussanträgen (Vorlageberichten)

Die Veröffentlichung von Anlagen, die den Vorlageberichten zur Entscheidungsfindung beigefügt werden, ist in höchsten Maße problematisch, da dadurch in vielfältiger Weise gegen Rechtsnormen, Nutzungsbedingungen oder Verträge mit entsprechenden allerdings sehr unterschiedlichen Rechtsfolgen verstößen werden kann.

Datenschutzrechtliche Restriktionen spielen hier nur eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Beispielhaft sind zu nennen:

- die Veröffentlichung von Plänen, ja selbst „nur“ von Bildern, verstößt regelmäßig gegen das Urheberrecht,
- die Veröffentlichung von Ausschreibungsergebnissen (auch wenn dies nur „indirekt“ über tabellarische Aufstellungen erfolgt) verstößt gegen das Vergaberecht, insbesondere wenn es sich um Lieferleistungen handelt, wo selbst die Bieter ein nur sehr eingeschränktes Informationsrecht haben,
- die Veröffentlichung von Lageplänen, die inzwischen ausschließlich über ein Geosystem erstellt werden, verstößt gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Stadt die Verwendung aller dort gespeicherten Daten ausdrücklich nur für den „internen Dienstgebrauch“ gestatten.

Von einer Veröffentlichung von Anlagen zu den Vorlageberichten sollte daher unbedingt abgesehen werden.

Sontra, 17.02.2020



Thomas Eckhardt
Bürgermeister

Kommentar zu den Stellungnahmen der Verwaltung

Anfrage zur Turnhalle der ehemaligen Regenbogenschule

Als Befürchtungen hochkamen, dass die Turnhalle abgerissen würde, sollten sich die Vereine nach Aussage des Bürgermeisters keine Sorgen machen. Die Turnhalle würde erhalten bleiben, man arbeite an einem Nachnutzungskonzept.

In der Werra Rundschau war im Herbst 2018 zu lesen:

Sontra. Im Sontraer Vereinswesen wurde spekuliert, dass die Sporthalle der Regenbogenschule Ende 2018 abgerissen wird. Gründe seien der Leerstand des gesamten Areals wegen des Umzugs der ersten bis vierten Klassen auf den Schulcampus an der Adam-von-Trott-Schule und die Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung des maroden Gebäudes. Bürgermeister Thomas Eckhardt teilt mit, dass das nicht der Wahrheit entspricht.

Hier kann man es noch nachlesen:

<https://www.werra-rundschau.de/lokales/sontra/genaue-nachnutzung-sontraer-regenbogenschule-noch-ungeklaert-9560709.html>

Jetzt will man davon offensichtlich nichts mehr wissen und zieht sich aus der Verantwortung.

Anfrage zur Rückzahlung von Fördermitteln

Nach Aussage der Stadt wurden 142.000 Euro für Projekte aus dem KIP Programm und KInvFG investiert. Honorarleistungen und Schlussabrechnungen kommen noch hinzu. Seitens der Stadt wurden die Investitionen gänzlich aus dem eigenen Mitteln getätigt, ohne bisher Fördermittel dafür abgerufen zu haben. Der Satz: „Zunächst bleibt das Konzept zur künftigen Nutzung der ehemaligen Regenbogenschule abzuwarten.“ liest sich, als könnte man diese Mittel noch abrufen. Dies tut man wohl, um uns einzulullen. Fakt ist aber, dass in der ehemaligen Regenbogenschule das gesamte Erdgeschoss für den AWO Kindergarten vorgesehen ist und alle Konzepte und Machbarkeitsstudien, die jetzt noch gemacht werden, dies auch so berücksichtigen. Damit ist klar, der AWO Kindergarten geht in die Regenbogenschule was auch bedeutet, dass man die Fördermittel nicht mehr abrufen kann und sie damit verfallen sind. Aber das möchte man offensichtlich nicht so klar zum Ausdruck bringen.

Jürgen Bach
Bürger für Sontra

Kommentar zur Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung der Veröffentlichung von Magistratsberichten und Anlagen zu Beschlussanträgen (Vorlageberichten)

a) Magistratsbericht:

Die angegebene Begründung gem. § 50 Abs. 3 HGO, hat nichts mit der Protokollierung des Magistratsberichts in der Stadtverordnetenversammlung zu tun. Sicherlich genügt man den Anforderungen des Paragrafen, wenn man den Stadtverordneten einen entsprechenden schriftlichen Bericht zur Verfügung stellt. Darüber hinaus ist der Magistratsbericht ein fester Bestandteil jeder

Stadtverordnetenversammlung und wird vom Bürgermeister in dieser öffentlichen Sitzung vorgetragen. Aus diesem Grund sind die Anführungen der Verwaltung diesbezüglich schlicht hanebüchen und entbehren jeglicher Grundlage und werden und wurden mit jedem Vortrag unseres Bürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung ad absurdum geführt.

b) Veröffentlichung von Anlagen zu Beschlussanträgen (Vorlageberichten)

Die von der Verwaltung angeführten Dokumente machen allesamt sicher keine 10% der Dokumente aus, um die es hier eigentlich geht. Diese Dokumente dienen als Grundlage der Entscheidungsfindung für die Stadtverordneten und sind in der Regel Kostenaufstellungen, Schätzungen, Haushaltszahlen, Stundenkalkulationen oder Verbrauchszahlen, die die Stadtverwaltung selbst erstellt hat. Die angeführten Lagepläne oder Bilder usw. dienen der Veranschaulichung jedoch nicht der Entscheidungsfindung als solches. Wenn dann ein solches Dokument an sich schon mit einem entsprechenden Vermerk gekennzeichnet ist, wie hier als Beispiel genannt, dann ist es natürlich logisch dieses (erst einmal) nur den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen. Diese haben jedoch dann die Möglichkeit ein solches Dokument nach Rücksprache mit der Verwaltung trotzdem veröffentlichen zu lassen, wenn keine besagten Gründe dem entgegenstehen sollten.

Im Umkehrschluss würden diese Veröffentlichungen im Ratsinformationssystem inklusive des öffentlich vorgetragenen Magistratsberichts also eine Transparenz von mehr als 90% bedeuten.

Ein Ziel das alle Fraktionen und auch die Verwaltung der Stadt Sontra teilen sollten.

Karsten Skowronnek
Bürger für Sontra